

# Richtlinie für E-Scooter und Rollis wird überarbeitet

Novellierung von Vorschrift auf EU-Ebene läuft / Abgeordnete plädieren für minimalen Größenaufwuchs und für Label

Von Dennis Lotzmann

Halberstadt/Brüssel • In die Diskussion um die Mitnahme von größeren Rollstühlen und E-Scootern in Zügen kommt Bewegung.

Nach Angaben des sachsen-anhaltischen EU-Parlamentarier Arne Lietz (SPD) ist eine Expertenkommission aktuell damit beschäftigt, die seit 2008 bestehenden Regeln und Richtlinien rund um Transport und Mitnahme von Behindertenfahrzeugen zu überarbeiten. Mit ersten Ergebnissen sei im ersten Halbjahr 2018 zu rechnen, ergänzt Lietz' Referent Daniel Anger. Dabei sei auch die Maximalgröße derartiger Fahrzeuge ein Thema. Auf diese Entwicklung und die dabei vorhandene Einflussmöglichkeit für deutsche Behörden und Interessengruppen verweisen sowohl Arne Lietz als auch dessen Kollegen Sven Schulze (CDU).

Jene Größenvorgaben hatte jüngst eine Betroffene aus Blankenburg öffentlich kritisiert. Helga Völker ist körperlich gehandicapt und nutzt seit Jah-

ren einen E-Scooter mit einer Länge von 130 Zentimetern. Er ist damit exakt fünf Zentimeter länger, als die Bahnvorschriften aktuell vorgeben. Deshalb, so ihre Kritik, werde jede Bahnfahrt hinsichtlich der Mitnahme zum Glücksspiel. Wobei eines klar sei: Die Waggonen seien ausreichend groß, sodass sie mit ihrem Scooter noch nie Probleme bekommen habe.

In der von der Volksstimme thematisierten Debatte hinsichtlich einer Änderung der Bahnvorschriften haben Bahn und Harz-Elbe-Express (HEX) auf das Eisenbahnbundesamt (EBA) als Aufsichtsbehörde verwiesen. Das wiederum sieht die gesamte Thematik bei der EU in Brüssel angesiedelt. Das EU-Parlament, so die Abgeordneten Lietz und Schulze unisono, werde von der Frage gar nicht tangiert. Vielmehr liege diese Frage in der Zuständigkeit eines Expertenausschusses der bei der Europäischen Eisenbahnagentur (ERA) angesiedelt sei. „Das Parlament, dem wir angehören, kann weder vorschlagen, mitberaten oder irgendetwas



Helga Völker hat das Problem öffentlich gemacht: Sie nutzt einen 130 Zentimeter langen E-Scooter. Die fünf Zentimeter Überlänge seien im Alltag kein Problem, kollidierten aber mit den Vorschriften. Foto: Lotzmann

mit entscheiden“, betonen die beiden Abgeordneten.

In den Novellierungsprozess auf EU-Ebene seien auch deutsche Behörden und Institutionen integriert, erklärt Arne Lietz. „Das Eisenbahnbundesamt sitzt laut ERA bei diesen Verhandlungen mit am Tisch und kann aktiv werden. Es ist also keineswegs ein Diktat, das allein aus Brüssel kommt und dann 1:1 umgesetzt werden muss.“ Gefordert seien aber auch Verbände und Interessen-

vertreter der Behinderten, so die europaweit aktive Behindertenvertretung EDF, erinnert Lietz. In deren Stellungnahmen zur Überarbeitung der Vorschriften fänden sich zu den maximalen Ausmaßen von Rollstühlen in Zügen keine Angaben.

Zugleich haben Lietz und Schulze klare Vorstellungen, in welche Richtung die Vorschrift fortgeschrieben werden sollte: Grundsätzlich sei es sinnvoll, eine Maximalgröße zu definieren, da es wesentlich auf-

wändiger sei, die Waggonen an immer neue Höchstmaße anzupassen. Es wäre gut, wenn sich Produzenten von E-Scootern und Rollstühlen dann an diese Maximalgrößen hielten. „Und hier wäre es wünschenswert, wenn die Kassen nur Modelle verschreiben und bezahlen, die die gültigen Maße einhalten.“ Wobei beide Abgeordnete für einen minimalen Aufwuchs bei den Maximalmaßen plädieren.

Und noch ein Aspekt findet ihre Zustimmung: „Wir wissen, dass es Vorschläge gibt, vorschriftenkonforme Rollstühle und E-Scooter mit einem Label zu versehen, damit eindeutig erkennbar ist, dass sie in Bahnen mitgenommen werden können. Diesen Vorschlag unterstützen wir.“ Das biete Sicherheit für Krankenkassen und Käufer derartiger Fahrzeuge und Sorge bei den Bahn-Kontrollleuten für Klarheit, welche E-Scooter mitgenommen werden können. „Im Umkehrschluss sollten Krankenkassen perspektivisch nur noch Rollstühle und E-Scooter mit einem derartigen Label verordnen.“